

Anlage zu TOP 10

Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf sowie an der Aukamp-Schule Osterrönfeld

Juli 2016

1. Ausgangslage

Die sieben Gemeinden des Amtes Eiderkanal (Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf) gehören dem Schulträger „Schulverband im Amt Eiderkanal“ an. Die Schulstandorte sind Osterrönfeld und Schacht-Audorf.

Das gesellschaftliche Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche zurzeit aufwachsen, unterliegt einem rasanten Wandel. Probleme, wie mangelnde Erziehungskompetenz und Wertevermittlung im Elternhaus, reduzierte Kinder-Freizeitaktivitäten durch einen dominanten Konsum im Unterhaltungs- und Informationsmedienbereich, Gewalt, Drogenkonsum u. a. sind in Einzelfällen zu beobachten und können auch an den Schulen im Schulverband im Amt Eiderkanal nicht ausgeschlossen werden. Um diesen für die kindliche Entwicklung negativen Einflüssen in der Schule und dem Schulumfeld entgegenzuwirken, fördert der Schulträger die Schulsozialarbeit an den Standorten Osterrönfeld (13 Std.) und Schacht-Audorf (36 Std.).

Trotz umfangreicher Betreuungsangebote (Betreute Grundschule und Offene Ganztagschule) ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit einer umfangreicheren Betreuung, Begleitung und Hilfestellung für Kinder und Jugendliche in der Schule und ihrem Schulumfeld.

Um allen Kindern und Jugendlichen, besonders aber denjenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf, gezielt einen Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen, wird die sozialpädagogische Begleitung und Hilfestellung in der Form von Schulsozialarbeit angeboten und bedarfsorientiert weiterentwickelt, die ganzheitlich die sozialen und emotionalen Ressourcen stärkt.

Das Angebot ist präventiv und integrativ angelegt, soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen werden ausgeglichen, elterliche Erziehungsverantwortung gestärkt und ein positives Zusammenwirken aller im Bereich Schule tätigen Personen und Institutionen gefördert und unterstützt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 Abs. 6 SchulG kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).

Kindern und Jugendlichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, kommt eine erhöhte Aufmerksamkeit zu.

Um kognitive, soziale und personale Entwicklungs- und Bildungsperspektiven für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und ihnen den Zugang zu Bildung und Teilhabe im Rahmen unseres Bildungssystems zu ermöglichen, soll die Schulsozialarbeit mittels qualifizierten und kundigen Fachkräften mit ihren Angeboten

- soziale Benachteiligungen von Schülern/innen ausgleichen
- Ressourcen erkennen und individuell stärken
- Schülern/innen helfen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden,
- schulische und berufliche Ausbildung der Schüler/innen fördern und deren soziale Integration ermöglichen sowie
- die elterliche Erziehungsverantwortung und die familiären Selbsthilfepotentiale stärken.

In diesem Zusammenhang wird ein Vernetzen des schulischen Lebensraumes mit anderen Hilfeleistungen, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen angestrebt.

3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle jungen Menschen, die unsere Schulen besuchen. Sie richten sich zudem an die Familien, Lehrerinnen und Lehrer und hat Berührung mit sämtlichen Institutionen, mit denen Schulen im Bildungs- und Erziehungswesen auf Zusammenarbeit ausgerichtet sind.

4. Zielsetzungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit leistet Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen:

1. individuelle Ebene
2. gruppenbezogene Ebene
3. institutionelle Ebene
4. außerschulische Ebene

hier wird die Heterogenität und Variabilität des Arbeitsfeldes deutlich. Schulsozialarbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit kann maßgeblich dazu beitragen, dass Exklusionsrisiken minimiert und Inklusionschancen gewahrt bleiben.

Die Schulsozialarbeit arbeitet lebensweltorientiert, d. h. präventiv, dezentral, alltagsorientiert, integrativ und partizipativ.

- Schule und Schulsozialarbeit haben als gemeinsames Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie das gesellschaftliche Leben mitgestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen können. Dabei bringen sowohl Lehrkräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte ihren eigenen Blickwinkel und ihre hieraus resultierenden Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Kompetenzen in die Schule ein.
- Schulsozialarbeiter/innen helfen unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Dadurch werden Benachteiligungen vermieden, Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegen gewirkt.

- Schulsozialarbeiter/innen schützen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leisten, zur Selbsthilfe befähigen und spezielle Hilfen vermitteln.
- Schulsozialarbeiter/innen beraten Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen.
- Schulsozialarbeiter/innen bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nehmen eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahr.
- Schulsozialarbeiter/innen tragen dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirken, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen darin ihren Platz finden und sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen sowie vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld entwickeln können.

Um erfolgreich zu sein, muss Schulsozialarbeit gleichberechtigte Partnerin der Schule sein. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule/ Schulträger und den eigenständig arbeitenden Schulsozialarbeitern/innen ist unabdingbar. Schulsozialarbeit entfaltet ihre spezifische Wirksamkeit, wenn schul- und sozialpädagogische Kompetenzen ineinander greifen. Dies setzt auf Seiten der Schulsozialarbeiter/innen die Fähigkeit voraus, gegenüber den Kooperationspartnern/innen in Schule und im Umfeld von Schule fachlich versiert und selbstbewusst aufzutreten. Für die konkreten Tätigkeiten der Schulsozialarbeiter/-innen ist ein gemeinsam aufgestellter Aufgabenkatalog notwendig, der die Schulsozialarbeit in den ggf. nach Schulort /Schulart bezogenen Schwerpunkten beschreibt.

5. Voraussetzungen für eine gelungene Schulsozialarbeit

Grundlage einer effizienten und wirksamen Schulsozialarbeit sind drei Grundprinzipien sozialer Arbeit, die gerade auch in der Schule gelten müssen, um eine erfolgsversprechende Arbeit leisten zu können:

- **Freiwilligkeit** - Für alle sozialpädagogischen Angebote entscheiden sich die einzelnen Schüler/Schülerinnen, Klassen, Eltern freiwillig.
- **Konsequenz** - Worte müssen Gültigkeit haben. Daher ist bei Absprachen darauf zu achten, dass zunächst wenige Regeln vereinbart werden, diese aber durchgehalten werden (können).
- **Vertrauen** - In Beratungsgesprächen zwischen den Schulsozialarbeitern/innen mit den Kindern, Eltern und Lehrern sowie externen Institutionen werden gemachte Äußerungen grundsätzlich vertraulich behandelt. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei Gefährdungssituationen möglich.

Eigenständigkeit und gegenseitiger Respekt zwischen den einzelnen Lehrkräften und dem Schulsozialarbeiter/ der Schulsozialarbeiterin ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Die gegenseitige Unterstützung und Abstimmung der Arbeitsansätze von Schule und Sozialarbeit bildet die notwendige Basis für eine wirksame Unterstützung der uns anvertrauten Mädchen und Jungen.

Die Schulsozialarbeit legt Wert auf die **präventive Arbeit** im Vorfeld von negativen Entwicklungen.

6. Aufgabenbereiche

6.1 Prävention in der Schulsozialarbeit

- z. B. zu den Themenkreisen Gewalt, Mobbing, Sexualität, Gesundheit, Fremdenfeindlichkeit, Drogen, Aids und Medien
- soziale Trainingskurse und Seminare,
- Förderung von Klassengemeinschaften durch Gruppenangebote, besonders in den Klassenstufen 1,5 und 7
- Vermittlung von sozialer Kompetenz (Kommunikation, Konfliktbewältigung, Teamfähigkeit, etc.),
- geschlechtsspezifische Angebote
- Schüler helfen Schülern (interkulturelle Arbeit um Vorurteile abzubauen und präventiv Vielfalt zu leben)

- Aktive Pausen, unter Einbindung von Schülern, um ihnen Verantwortung zu geben und ihre Fähigkeiten zu stärken
- Menschenrechte/Kinderrechte (soziale Ausgrenzung, Bildung, Demokratie, Diskriminierung und Partizipation), angelehnt an das compasito-Handbuch zur Menschenrechtsbildung (entwickelt vom Europarat) sollen Schüler/innen lernen, sich als selbstwirksam und als wichtiger Teil der Gesellschaft zu empfinden. Gesellschaftlich anerkannte Werte werden in gemeinsamer Aushandlung entwickelt und erlernt. Es wird angestrebt, dass Schulsozialarbeit in der 1. wie auch in der 5. Klasse einmal pro Woche fest im Stundenplan verankert ist.
- Gründung von einem Kinderparlament (jeweils ein Klassensprecher aus jeder Grundschulklasse) um die gemeinsamen Interessen aller zu vertreten
- Teilnahme an SV-Sitzungen ausbauen
- ressourcenorientierter und lösungsorientierter Ansatz steht im Vordergrund
- Stärkung der bereits vorhandenen Fähigkeiten der Grundschüler/innen (Ich – Schaffs-Programm von Ben Furman)
- Woww-Ansatz in der Orientierungsstufe (Handbuch zu lösungsorientierten Strategien im Unterricht von Insoo Kim Berg und Lee Shilts)

6.2 Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Beratung

- Beratung für Schüler bei individuellen familiären und schulischen Problemen,
- Initiierung von Hilfsmaßnahmen und Vermittlung von Schülern an Beratungsstellen, Sozial-, Jugend- und Arbeitsamt etc.,
- Beratung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülern und/oder Eltern,
- Beratung von Lehrkräften bei sozialpädagogischen Fragen,
- Beratung beim Übergang von Schülern in die Ausbildung,
- Motivationsarbeit bei Schulversagen und –unlust

6.3 Eltern- und Familienarbeit

- Beratung von Eltern bei Schwierigkeiten ihrer Kinder in Schul- und Lebensfragen,
- Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Vermittlung von Unterstützung und Hilfen für Eltern,

- Initiierung und Teilnahme an Eltern-Lehrer-Gesprächen,
- Interkulturelles Elterncafé
- themenbezogene Elternabende,
- besondere Angebote für Eltern und Kinder, die zu gemeinsamen Aktivitäten anregen,
- Mitarbeit in Elternngremien

6.4 Fort- und Weiterbildung

- Teilnahme an Netzwerktreffen
- Teilnahme an Fachgruppen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen

6.5 Pädagogische Gremienarbeit

- Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften,
- Teilnahme an Schulkonferenzen,
- Kooperation mit der Schülersvertretung,
- Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen,
- Teilnahme an Elternabenden und Elternbeiratssitzungen,
- Teilnahme an ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen
- Regelmäßige Austauschtreffen mit allen pädagogischen Mitarbeitern der Schule
- Multiprofessionelles Team (Schulsozialarbeit, Jugendamt, schulpyschologischer Dienst, Schulassistenz, Schulleitung) wird angestrebt

6.6 Vernetzung und Kooperation

Wichtig ist eine gute Kooperation und enge Vernetzung mit vorhandenen pädagogischen Angeboten innerhalb und außerhalb der Schulen. Die Schulsozialarbeit soll die Schulen bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden sowie anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Die Kooperationsmöglichkeiten sind sehr vielfältig, so baut die Schulsozialarbeit Netzwerke zu außerschulischen Institutionen , wie z. B. zu Institutionen der Familien- und Jugendhilfe, zu relevanten Ämtern und Behörden, zu Facheinrichtungen und Beratungsstellen, zu Bildungsträger, zu der Bücherei, zu den Streitschlichtern oder zum schulpсихологischer Dienst, auf.

7. Regelmäßige Sprechzeiten und Aufteilung der Arbeitszeit

Um das breite Spektrum an pädagogischen Tätigkeiten möglichst optimal an der Schule bedienen zu können, ist es notwendig, regelmäßige Sprechzeiten für Einzelgespräche mit Schülern, Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und anderen Personen anzubieten. Außerhalb dieser Sprechzeiten besteht natürlich die Möglichkeit, Termine mit den Schulsozialarbeitern zu vereinbaren. In akuten Fällen ist die Schulsozialarbeit mobil erreichbar, wenn das Büro nicht besetzt ist. Außerhalb der Präsenzzeiten in der Schule ist der Kontakt über Email möglich.

In den Sprechzeiten werden Themen wie z. B. Probleme in der Schule und im häuslichen Umfeld, Freundschaft, Pubertät, Drogen, selbstverletzendes Verhalten, individuelle Konfliktbewältigung thematisiert.

Die Sprechzeiten und Kontaktinformationen werden über Aushänge und Flyer kommuniziert.

Um das breite Aufgabenspektrum abdecken zu können, werden angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten den Schulsozialarbeiter/innen gewährt.

8. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnis

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. ist gegenüber den Schulsozialarbeiter/innen weisungsbefugt. Die Schulsozialarbeiter/innen setzen aber selbstständig in Absprache mit den Schulleitungen ihre Prioritäten in der alltäglichen Arbeit.

Die zuständige Bereichsleitung führt Mitarbeitergespräche, hat einen Überblick über die Stundenzettel und stellt den fachlichen Austausch sicher.

Die Schulsozialarbeiter/innen haben bei Abwesenheit von der Schule rechtzeitig die Schule in Kenntnis zu setzen, nach Möglichkeit verbleibt ein/e Schulsozialarbeiter/in an der Schule. Bei Krankheit ist umgehend die Bereichsleitung wie auch die Schule zu informieren.

Die Schulleitung wie auch die Lehrerschaft melden Bedarfe bei den Schulsozialarbeiter/innen an, die Schulsozialarbeiter/innen entscheiden im Rahmen der freien Kapazitäten selbstständig über Schwerpunkte in ihrer Arbeit. Die Schulsozialarbeit unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht, bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung ist umgehend die Bereichsleitung wie auch die Schulleitung zu informieren.

9. Evaluation und Konzeptfortschreibung

Der Schulverband im Amt Eiderkanal beruft einen Beirat bestehend aus seinem/r Vorstandsvorsteher/in, einem weiteren Mitglied der Schulverbandsversammlung, den Schulleitern/innen der Schulen sowie einem/r Trägervertreter/in.

Der Beirat einigt sich auf ein Bemessungssystem zur Beurteilung der Erfolge der Arbeit und bezieht dabei ausgewiesene Methoden der Qualitätsentwicklung mit ein. Er lässt sich von den Schulsozialarbeiter/innen in regelmäßigen Abständen über die konkrete Arbeit berichten. Bei Bedarf nimmt er Änderungen im Konzept vor. Wesentliche Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulverbandsversammlung.

10. Aufgabenwahrnehmung, Personal, Räumlichkeiten und Erfolgskontrolle

An den beiden Schulstandorten werden den Schulsozialarbeitern/innen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Stellenbesetzung erfolgt durch den freien Träger Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. (Arbeitgeber der/des Schulsozialarbeiters/in) auf der Basis und im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel des Schulverbandes im Amt Eiderkanal. Die Brücke setzt für die anspruchsvolle Aufgabe der Schulsozialarbeit erfahrende pädagogische Mitarbeiter/innen ein.

Zusätzlich zu diesem Grundlagen-Konzept gelten (zur Erlangung von Fördergeldern aus Landes- und Bundesmitteln) die zwischen den Schulen und dem Schulträger abgestimmten schulspezifischen Darstellungen, aus denen die Einbindung und Verpflichtung der Schulen hervorgeht und die (entsprechend der Förderungsrichtlinien von Bund und Land geforderten) Ziele, Inhalte sowie die Vorgehensweisen bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit erkennen lassen.

Die innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums notwendige Setzung von Schwerpunkten macht eine regelmäßige Berichterstattung mit der Bewertung der geleisteten Arbeit und der eventuellen Verlagerung von Schwerpunkten bzw. Neuorientierung notwendig.

Dafür wird mit Hilfe der Führung von Statistikbögen sowie der Erstellung von Jahresberichten die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen dokumentiert. Bei der Auswertung der erhobenen Daten soll die Umsetzung des Konzeptes kontrolliert sowie eine mögliche Anpassung überprüft werden.

Zur Sicherung der Qualität der Schulsozialarbeit finden Auswertungsgespräche über durchgeführte Projekte/ Veranstaltungen statt.

Rendsburg, Juli 2016

Schulverbandsvorsteher

Schulleitung Schacht-Audorf

Schulleitung Osterröfeld

Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.

Anhang

Feste Sprechzeiten/Termine in Schacht-Audorf (Stand Juli 2016)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Besprechung, kollegialer Austausch, Wochenplanung, administrative Aufgaben	Präventive Angebote	Präventive Angebote	07:30-08:30 Sprechstunde für Lehrer/innen	8:30-10:30 interkulturelles Elterncafé (alle zwei Wochen)
Freie Sprechzeiten	10:00 - 13.00 Uhr	10:00 - 13.00 Uhr	10:00 - 12.00 Uhr	große Pause	große Pause
		Administrative Tätigkeiten	13:00-13:45 Termine nach Absprache mit Frau Preuske	13:00-13:30 Sprechstunde für Lehrer/innen	Präventive Angebote
				Schüler helfen Schülern Projekte	

Der Schulsozialarbeit in Schacht-Audorf stehen derzeit 41 Std. Schulsozialarbeit zur Verfügung (inkl. Vorarbeit für die Ferien).

Es wird angestrebt diese Zeit wie folgt aufzuteilen, die Aufteilung kann sich jedoch auf Grund von aktuellen Anlässen, größeren Projekten, ganztägige Fortbildungen etc. verschieben:

- Sprechzeiten: ca. 13 Std. (31,7%)
- Kollegialer Austausch/Vorbereitung: 4 Std. (9,7%)
- Nachbereitung/Dokumentation/administrative Aufgaben: 5 Std. (12,2%)
- Gremien/Besprechungen: 2 Std. (4,9%)
- Sozialtrainings/Projekte/Hospitationen: 17 Std. (41,5 %)

Für die Aukamp-Schule stehen 15 Stunden Schulsozialarbeit zur Verfügung, ein ähnlicher Plan wird zeitnah erarbeitet.

Insgesamt werden im Amt Eiderkanal 56 Stunden Schulsozialarbeit pro Woche außerhalb der Ferien geleistet, dies entspricht 49 finanzierten Stunden.